

Beitrittserklärung für Jugendliche
zur Bürgerschützengilde von 1627 e.V. Bad Oldesloe
www.bsg-od.de

Nachname		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon			Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzhinweise auf der Rückseite dieses Aufnahmeantrags. Herzlichen Dank.
E-Mail			
Geburtstag u. -ort			Staatsangehörigkeit
Ich/wir erkläre/n mich/uns mit Veröffentlichungen in Schrift, Bild und Ton, die mein/unser Kind betreffen, widerruflich einverstanden.			
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Bist du noch Mitglied in einem weiteren Schützenverein? Wenn ja, seit wann?			
Name des Vereins:			
Falls du den Verein wechselst, bitten wir um folgende Angaben:			
Welchem Landesverband gehörte dein Verein an? :			
Seit wann warst du dort Mitglied? :			
Hiermit erkläre ich den Beitritt meines Sohnes / meiner Tochter in die Jungschützenabteilung der Bürgerschützengilde v. 1627 e.V. und erkenne die gültigen Vereinsstatuten als bindend an. Ich erlaube meinem Kind die Ausübung des Schießsports sowie die Teilnahme an allen dafür vorgesehenen Veranstaltungen.			
Ort und Datum	Unterschrift des Kindes bzw. Jugendlichen	Unterschriften aller sorgeberechtigten Personen	
X	X	X	

**SEPA Lastschriftmandat zur Gläubiger-ID DE12ZZZ00000522292
Einzugsermächtigung für die Bürgerschützengilde von 1627 e.V. Bad Oldesloe**

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Unterschrift:

Nachstehende Felder werden von der Bürgerschützengilde ausgefüllt, bitte nicht beschriften!

Bestätigung Vorstand	Aufnahmedatum	Vereinsverwaltung Schriftführer Schatzmeister	Meldung NDSB	Aufnahmebestätigung abgesandt am:	Mitgliedsnummer
Kein Aufnahmebeitrag, Jugendsparte					

Bitte auch die Hinweise auf der Rückseite beachten. ➔

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

in Ihrem Aufnahmeantrag haben Sie u.a. die Möglichkeit einer Veröffentlichung von Fotos, der Speicherung Ihrer Mailadresse und Telefonnummer zuzustimmen. Sollte Ihnen ein mögliches Foto auf unserer Homepage nicht gefallen, so wird dieses schnellstmöglich entfernt. Dies gilt selbstverständlich auch für Text- u. Tonbeiträge.

Ihre Mailadresse/n sowie Telefon- u. Faxnummer/n finden lediglich für vereinsinterne Belange (Versand von Einladungen u. vereinsinternen Mitteilungen ohne Werbecharakter) sowie die der Dachverbände DSB und NDSB Verwendung. Die Bürgerschützengilde ist diesen Dachverbänden aus waffenrechtlichen Gründen angeschlossen. Zusätzliche Beiträge treten hier für Sie nicht auf.

Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte (z.B. nicht autorisierte Vereinsmitglieder und Außenstehende) ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ihren Namen sowie Anschrift. Ihre persönlichen Daten werden für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft elektronisch gespeichert und werden bei Austritt oder Tod umgehend aus sämtlichen Listen gelöscht.

Selbstverständlich haben Sie hierzu jederzeit die Möglichkeit, Ihre gespeicherten Daten bei uns abzufragen. Gern übersenden wir ihnen dann auf Anforderung Ihre bei uns und den Dachverbänden hinterlegten Informationen.

Ihre beantragte Mitgliedschaft wird bei der monatlichen Vorstandssitzung vorgebracht. Über Ihre Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir uns über Ihre Beweggründe zum Eintritt gerne ein persönliches Bild schaffen möchten. Sie werden daher u.U. zu einem Vorstellungsgespräch gebeten werden. Zugegeben, diese Maßnahme erscheint ungewöhnlich. Bedenken Sie hierbei aber bitte, dass wir Ihnen den Zugang zu scharfen Schusswaffen ermöglichen bzw. deren Erwerb befürworten können. Dies bedeutet für uns, dass wir hier einer besonderen Verantwortung unterzogen sind.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ein Vorstellungsgespräch findet bei jugendlichen Antragstellern grundsätzlich nicht statt. Jugendliche halten in der Regel ihr Training mit erlaubnisfreien Waffen ab und haben keinen Zugang zu scharfen Schusswaffen und deren Munition. Wenn Ihr Kind in das Alter kommt, um mit scharfen Waffen unter Aufsicht schießen zu dürfen, werden wir uns vorher mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte vertrauen Sie uns. Neben den Trainingstagen, Wettkämpfen usw., bieten wir Ihrem Kind auch gesellige Veranstaltungen. Sie sehen also, dass Ihr Kind bei uns in guten Händen ist.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen sonstige Auskünfte? Dann senden Sie Ihr Anliegen bitte mit unserem Feedback-Formular unter

www.bsg-od.de

Wir werden uns dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mitgliedsbeiträge: (lt. Mitgliederversammlung vom 31.03.2014)

Erwachsene Einzelmitglieder (Schützenklasse): 11,00€ pro Monat

Partner (Ehe- od. Lebensgemeinschaftspartner): 9,50€ pro Monat u. Person

Jugendliche bis 17 Jahre: 2,50€ pro Monat

Jugendliche von 17-21 Jahre: 4,00€ pro Monat **1)* (Jugendliche 17-21 Jahre)**

Studenten/Azubis: 5,50€ pro Monat

Aufnahmebeitrag pro Mitglied: EURO 70,00 - dieser Betrag wird einmalig in der Gesamtsumme erhoben -

Jugendliche sind von dem Aufnahmebeitrag befreit

Die Beiträge werden **halbjährlich** erhoben und ggf. Ihrem Konto lastgeschrieben. Zu Ihrer und unserer Arbeitserleichterung möchten wir Sie bitten, dass Sie die umseitige Einziehungsermächtigung ausfüllen.

Mitglieder, die altersmäßig von der Jugend- in die Schützenklasse wechseln, haben in begründeten Einzelfällen (auf Antrag an den Vorstand) die Möglichkeit auf befristeten Beibehalt ihrer bisherigen Beitragszahlungen. Hierzu zählen: Weiterführende Schulausbildung (z.B. Abitur, Studium) u. Berufsausbildung. Weitere Ermäßigungen auf Anfrage an den Vorstand.

Über vorgenannte Anträge entscheidet der Vorstand.

Kündigung / Austrittserklärung: Eine Erklärung zum Austritt muss an den Vorstand der Bürgerschützengilde gerichtet sein und innerhalb nachstehender Fristen dem Vorstand vorliegen. Die Erklärung zum Austritt kann nur schriftlich erfolgen.

Für Erwachsene gilt der **schriftliche** Austritt mit Ablauf des Kalenderjahres. Der Austritt muss bis zum 01.10. des laufenden Kalenderjahres ausgesprochen sein und erhält seine Rechtswirksamkeit mit Ablauf des 31.12.

Für Minderjährige gilt der **schriftliche Austritt** mit Ablauf eines Jahresquartals. Der Austritt muss zwei Wochen vor Quartalsende ausgesprochen sein. **Der ausgesprochene Austritt bedarf der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten** und erhält zum Ende des jeweils relevanten Quartals seine Rechtswirksamkeit.

1)*(Jugendliche 17-21 Jahre) Mitgliedsbeiträge: Diese Altersangabe ist laut Sportordnung vorgegeben und steht somit unabhängig zur Volljährigkeit. Mit Erreichen der Volljährigkeit tritt **- unabhängig zur Sportordnung -** die Kündigungsfrist für Erwachsene in Kraft.

Mit Novellierung des Waffengesetzes (01.04.2003) müssen wir Sie bitten, dass Sie uns das Vorhandensein einer Waffenbesitzkarte oder die künftige Ausstellung dieser, sowie den Besitz oder nachträglichen Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen mitteilen.